



Wegleitung zur Vergabe von ECTS-Punkten am Sprachenzentrum

Rechtsgrundlagen

UZH: Leitfaden zur Gestaltung gestufter Studiengänge mit ECTS (ECTS-Leitfaden) der Universität Zürich, überarbeitete Version vom 22. Juni 2005

ETH Zürich: Richtlinien zum Kreditsystem (ECTS) vom 17. Dezember 2003

Vergabe von ECTS-Punkten

Unsere Sprachlernangebote werden konsequent nach den ECTS-Grundsätzen konzipiert und durchgeführt. Alle Sprachkurse enthalten Leistungskontrollen zur Überprüfung des Lernfortschritts. Die ECTS-Punkte werden nur auf Grund von kontrollierten Studienleistungen vergeben.

Ein Sprachkurs von 2 SWS entspricht in der Regel einem Workload von insgesamt etwa 60 Stunden (davon 21 Stunden/28 Lektionen Unterrichtszeit und etwa 39 Stunden Selbststudium). 1 ECTS-Punkt entspricht an der UZH einem Workload von 30 Stunden, folglich werden für Sprachkurse in der Regel 2 ECTS-Punkte vergeben.

Da der Spracherwerb in den meisten Kursen eng mit den interaktiven Lernprozessen im Präsenzunterricht verbunden ist, ist der Lernerfolg ausserdem abhängig von Anwesenheit und aktiver Teilnahme am Unterricht.

Bedingungen für die Vergabe von ECTS-Punkten und das Ausstellen der Leistungsbescheinigung

- Erfolgreich beurteilte und dokumentierte Studienleistung
- Aktive Teilnahme am Unterricht

Leistungsnachweise (Lernerfolgskontrollen)

Die Leistungsnachweise orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen bzw. den gesetzten Lernzielen. Über die Formen und Anforderungen informieren unsere Kursbeschreibungen. Ausserdem informieren unsere Dozierenden Sie zu Beginn der Lehrveranstaltungen über die Leistungsnachweise und deren Durchführung.

Noten

Noten sind Bewertungen der Qualität der erbrachten Leistungen. Wir vergeben für alle mit ECTS-Punkten versehenen Leistungsbescheinigungen Noten entsprechend der im Schweizer Bildungssystem gebräuchlichen Notenskala von 1 bis 6, wobei 6 die beste und 1 die geringste Leistung bezeichnet. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen, für die keine ECTS-Punkte vergeben werden. Halbe Noten und Viertelnoten sind möglich.



Ersatztermin / Wiederholung

Ein Ersatztermin für die Durchführung einer Überprüfung der Studienleistung wird nur in begründeten Fällen nach Rücksprache festgelegt.

Als genügend beurteilte Studienleistungen können nicht zur Verbesserung der Bewertung wiederholt werden. **Die Wiederholung einer ungenügenden Studienleistung ist an einen erneuten Kursbesuch gebunden.**

Anerkennung und Anrechnung von Sprachlernleistungen an der Universität Zürich

An der Universität Zürich werden alle erfolgreich absolvierten Kurse in modernen Sprachen auf den Leistungsausweisen (**Transcripts of Records**) aufgeführt.

Beim Studienabschluss werden sämtliche bestandenen Sprachlernleistungen im **Academic Record** aufgeführt. Dabei werden die Kurse in angerechnete und nicht angerechnete unterteilt:

In einigen Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Zürich können Sie Sprachlernleistungen mit ECTS-Punkten im Wahlbereich bzw. Wahlpflichtbereich anrechnen lassen. Die ausgewiesenen Kreditpunkte werden von den Fakultäten aufgrund ihrer Rahmenordnungen sowie Studienordnungen darauf hin beurteilt, ob sie an das angestrebte Studienziel angerechnet werden können.

Sämtliche Informationen zum Vorgehen der Anerkennung bzw. Anrechnung von Sprachlernangeboten an der Universität Zürich finden Sie im **Merkblatt zur Leistungsdatenübermittlung**.

Anerkennung und Anrechnung von Sprachlernleistungen an der ETH Zürich

An der ETH Zürich werden alle erfolgreich absolvierten Kurse in modernen Sprachen – die entweder im Rahmen des Kursprogramms Science in Perspective (SiP) des D-GESS oder im Wahlbereich angerechnet werden – auf dem Leistungsüberblick und dem Schlusszeugnis (**Academic Record**) aufgeführt. Ausserdem besteht in einigen Studiengängen die Möglichkeit, andere Sprachlernleistungen als Mobilitätsfach auf dem Beiblatt (**Diploma Supplement**) aufführen zu lassen.

Informationen zur Anrechnung der Sprachlernangebote im Kursprogramm Science in Perspective (SiP) des D-GESS der ETH Zürich finden Sie auf der Website des Sprachenzentrums.

Für Informationen zur Anrechnung der Sprachlernangebote im Wahlbereich Ihres Studienprogrammes an der ETH Zürich wenden Sie sich bitte an Ihr Studiensekretariat.

Bedingungen für das Ausstellen einer Teilnahmebestätigung

2/3 des Präsenzunterrichts müssen besucht werden.

- Bei Kursen von 28 SWS sind dies 18 SWS.
- Bei Kursen von 56 SWS sind dies 36 SWS.